

**Beschreibung des international anerkannten
Programmes**

LL.M. Recht für Führungskräfte in Mitteleuropa

Akademisches Jahr 2023/2024

Grundlegende Informationen

Beginn der Ausbildung

Die Juristische Fakultät der Masaryk-Universität (nachstehend nur „JF MU“) gibt das Auswahlverfahren für das betreffende Ausbildungsprogramm nach dem Beschluss über die Durchführung des Programms auf ihrer Amtstafel und auf der Website www.law.muni.cz bekannt. Anschließend werden die schriftlichen Bewerbungen von den Bewerberinnen und Bewerbern entgegengenommen, und zwar einschließlich der erforderlichen Beilagen (Lebenslauf, Nachweis über die höchste erworbene Ausbildung usw.). Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die eingelangten Bewerbungen ausgewertet und die Bewerberinnen und Bewerber, welche die Bedingungen erfüllt haben, werden zu einem mündlichen Gespräch eingeladen.

Die JF MU entscheidet über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der jeweiligen Bewerberin oder des jeweiligen Bewerbers und teilt ihr/ihm die Entscheidung schriftlich mit. Im Falle einer Nichtaufnahme steht der Bewerberin oder dem Bewerber zu, einen Antrag auf Überprüfung der Entscheidung zu stellen. Die Bedingungen für die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Ausbildung stellen der Abschluss des Vertrages über die Realisierung des Ausbildungsprogramms und die Entrichtung der ersten Rate der Studiengebühr dar.

Die Bewerberinnen und die Bewerber werden zu Teilnehmern der Ausbildung am ersten Tag des ersten Semesters des entsprechenden Programms.

Kurse, Ausbildungsgang, Stundenbelastung, Verteilung der ECTS-Punkte

Allgemein

Der LLM „Recht für Führungskräfte in Mitteleuropa“ vermittelt den Studierenden jene grundlegenden theoretischen und praktischen Fähigkeiten, die sie zur Wahrnehmung unterschiedlichster Führungsaufgaben als zukünftige Führungskräfte im mitteleuropäischen Raum befähigen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine Vermittlung juristischer Fähigkeiten gelegt, weil juristische Kenntnisse auf Ebene der operativen und strategischen Führung ein unentbehrliches Instrument zur Beurteilung von Handlungsmöglichkeiten sind, aber bei den in Mitteleuropa tätigen Führungskräften oft nicht in hinreichendem Ausmaß vorhanden sind.

Die Wahl der Form eines LLM-Studiums schlägt sich darin nieder, dass – abgesehen von den rein juristischen Modulen „Rechtsgrundlagen“, „Privatrecht für Führungskräfte“ und „Öffentliches Recht für Führungskräfte“ – auch in den anderen Modulen juristische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

Diese starke Betonung der juristischen Ausbildung im Rahmen einer Führungsausbildung ist durch den Umstand gerechtfertigt, dass auf der Ebene der operativen und strategischen Führung die Handlungsmöglichkeiten der Führungskräfte immer mehr durch das rechtliche Umfeld determiniert werden.

Die juristische Ausbildung konzentriert sich zwar auf Österreich, Tschechien und die Slowakei. Die nicht zuletzt durch das Unionsrecht und gemeinsame Rechtstraditionen bedingte Ähnlichkeit der Rechtssysteme in Mitteleuropa sowie die durch das Studium erworbene rechtsvergleichende Kompetenz ermöglichen es den Studierenden jedoch, sich rasch in anderen mitteleuropäischen Rechtsordnungen zurecht zu finden.

Im Rahmen der nichtjuristischen Fächer wird auf eine möglichst umfassende allgemeinbildende Ausbildung Wert gelegt, weil die Absolventen sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor ausgebildet werden sollen. Die Breite der möglichen Verwendungen sowie die kulturelle Vielfalt im mitteleuropäischen Raum sollen sich demgemäß in der Vielfalt und in den Inhalten der Lehrveranstaltungen abbilden. Diesen Erfordernissen dient auch der vorgesehene Erwerb von zusätzlichen Sprachkompetenzen. Da die Sprache das Denken bestimmt, ist dies ein notwendiger Schritt zum Erwerb der für ein Wirken im mitteleuropäischen Raum unabdingbaren interkulturellen Kompetenz.

Die angestrebte Praxisorientierung des Studiums soll nicht nur durch die Auswahl entsprechender Vortragender, sondern bereits durch die vorgesehenen Inhalte der Lehrveranstaltungen sichergestellt werden.

Das Studium wird in 5 Module eingeteilt:

- Modul I. „Rechtsgrundlagen“ (Garantin JUDr. Eva Dobrovolná, Ph.D., LL.M.)
- Modul II. „Privatrecht für Führungskräfte“ (Garant doc. JUDr. Josef Kotásek, Ph.D.)
- Modul III. „Öffentliches Recht für Führungskräfte“ (Garant doc. JUDr. Filip Křepelka, Ph.D.)
- Modul IV. „Grundlagen, Mittel und Umfeld der erfolgreichen Führung in Mitteleuropa“ (Garant Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria)
- Modul V. „Abschlussarbeit“ (Garanten JUDr. Eva Dobrovolná, Ph.D., LL.M. und Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria)

1. Semester

	Lehrveranstaltung	Präsenzunterricht	Anzahl der ETCS-Punkte	Abschluss	Garant/in
I.	Rechtsgrundlagen				JUDr. Eva Dobrovolná, Ph.D., LL.M.
	: Einführung in das österreichische und tschechische Privatrecht	4	5	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Einführung in das Unionsrecht	2	3	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Einführung in das österreichische, tschechische und slowakische Verfassungsrecht	4	5	Anwesenheit, Kolloquium	
IV.	Grundlagen, Mittel und Umfeld der erfolgreichen Führung I				Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria
	: Einführung in das Handeln als Führungskraft	3	5	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Praxis der Führung	3	3	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Grundzüge der mitteleuropäischen Geschichte und Geographie	2	3	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Einführung in Verhandlungstechniken	1	2	Anwesenheit	
	: Tschechisch/Slowakisch I	2	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	Insgesamt	23	30		

2. Semester

II.	Privatrecht für Führungskräfte I				Doc. JUDr. Josef Kotásek, Ph.D.
	: Einführung in das österreichische und tschechische Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	4	6	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Gesellschaftsrecht der Leitungs- und Aufsichtsorgane in Österreich und Tschechien	3	5	Anwesenheit, Kolloquium	
	Außergerichtliche Streitbeilegung	2	2	Anwesenheit, Seminarschein	
III.	Öffentliches Recht für Führungskräfte I				Doc. JUDr. Filip Křepelka, Ph.D.
	: Strafrecht für Führungskräfte	2	2	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Einführung in das Völkerrecht	1	2	Anwesenheit, Seminarschein	
IV.	Grundlagen, Mittel und Umfeld der erfolgreichen Führung II				Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria
	: Rechtsgrundlagen der Unternehmensrechnungslegung	1	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Rechtsgrundlagen der öffentlichen Finanzen	1	2	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Grundlagen des IT-Rechts	3	3	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Medienkompetenz	1	2	Anwesenheit	
	: Energieversorgung	2	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Tschechisch/Slowakisch II	2	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	Insgesamt	22	30		

3. Semester

II.	Privatrecht für Führungskräfte II				Doc. JUDr. Josef Kotásek, Ph.D.
	: Arbeitsrecht für Führungskräfte	1	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Rechtsdurchsetzung	2	3	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Grundzüge des Insolvenzrechts	2	3	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Praxis des Gesellschaftsrechts	3	4	Anwesenheit, Kolloquium	

III.	Öffentliches Recht für Führungskräfte II				Doc. JUDr. Filip Křepelka, Ph.D.
	: Einführung in das Steuerrecht	1	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Das Verwaltungsverfahren in der Praxis	2	3	Anwesenheit, Seminarschein	
IV.	Grundlagen, Mittel und Umfeld der erfolgreichen Führung III				Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria
	: Controlling-orientierte Unternehmensführung	1	1	Anwesenheit	
	: Registerrecht in Österreich, Tschechien und der Slowakei	2	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Einführung in das österreichische und tschechische Medienrecht	1	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	: Strategische Entscheidungsfindung (an historischen Beispielen)	1	1	Anwesenheit	
	: Gegenwärtige politische Interessenlagen und aktuelle politische Entwicklungen in Mitteleuropa	1	1	Anwesenheit, Kolloquium	
	: Wirtschafts- und Standortpolitik in der EU, Mitteleuropa und Österreich	1	1	Anwesenheit	
	: Grundlagen des Investierens	1	1	Anwesenheit	
	: Tschechisch/Slowakisch III	2	2	Anwesenheit, Kolloquium	
V.	Abschlussarbeit und Abschlussexamen I				JUDr. Eva Dobrovolná, Ph.D., Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria
	: Wissenschaftliches Arbeiten	1	2	Anwesenheit, Seminarschein	
	Insgesamt	22	30		

4. Semester

V.	Abschlussarbeit und Abschlussexamen II		30		JUDr. Eva Dobrovolná, Ph.D., LL.M., Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria
	: Verfassen der Abschlussarbeit		30		
	: Vorbereitung auf die Abschlussprüfung				
	: Abschlussprüfung				
	Insgesamt	1	30		

Profil des Absolventen

Die Absolventen sollen durch das Studium befähigt werden

- insbesondere in folgenden Berufsbildern in mitteleuropäischen Ländern tätig zu werden: Assistenten von Geschäftsführung und Vorstand in Unternehmen, Mitarbeiter in Kabinetten und Generalsekretariaten von Ministerien sowie parlamentarische Mitarbeiter.

Gemeinsam mit der von den Teilnehmern erwarteten Absolvierung eines weiteren Studiums und/oder einer entsprechenden praktischen Berufserfahrung, die auch durch ehrenamtliches Engagement erworben werden kann, werden die Absolventen in die Lage versetzt:

- Führungsaufgaben jeglicher Art im öffentlichen und im privaten Bereich erfolgreich zu übernehmen;
- den rechtlichen Rahmen ihres Wirkens als Führungskraft zu kennen und entsprechend zu handeln;
- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihres Wirkens als Führungskraft zu kennen und entsprechend zu handeln;
- die politischen, geografischen und geschichtlichen Besonderheiten des mitteleuropäischen Raums bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen;
- die Öffentlichkeit als Faktor ihres Handelns zu berücksichtigen.

Zeitaufwand

Die Ausbildung ist für hauptberuflich arbeitende oder ein anderes Studienprogramm (in Präsenzform) studierende Hörerinnen und Hörer konzipiert. Der Umfang der Studienverpflichtung wird standardmäßig im Wege von ECTS-Punkten ausgedrückt.

Das Studium ist auf insgesamt 120 ECTS ausgelegt, um zum einen dem Anspruch an eine qualitativ hochstehende Ausbildung gerecht zu werden. Dabei sind für die Lehre 90 ECTS sowie weitere 30 ECTS in Verbindung mit der Abfassung einer Diplomarbeit vorgesehen. Die starke Gewichtung der Abfassung der Diplomarbeit ist der Überlegung geschuldet, dass von zukünftigen Führungskräften die Fähigkeit zu einer eigenständigen vertieften Auseinandersetzung mit einer bestimmten Fragestellung zu verlangen ist.

Gestaltung von Lehrveranstaltungen

Der Unterricht in den ersten drei Semestern umfasst Lehrveranstaltungen.

Der Unterricht in jeder Lehrveranstaltung ist in vier Phasen unterteilt:

	Ausbildungsphase	Form	Üblicher Termin	Anwesenheit an der Fakultät	Inhalt
1.	Vorbereitungsphase	Online asynchrone Form	1. Woche im Monat	Nein	Selbststudium (Lesen) von bereitgestellten Materialien und ggf. Ansehen von im Informationssystem (IS MUNI) gespeicherten Videoaufnahmen
2.	Unterrichtsphase	Synchronische Präsenzform	grundsätzlich 2. Samstag im Monat	Ja	Unterricht (Systematisierung der besprochenen Themen, Beantwortung der Fragen aus der Vorbereitungsphase, Vergabe der

					praktischen Aufgabe, praktische Anwendung)
3.	Phase der Ausarbeitung der Aufgaben	Online asynchrone Form	3. Woche im Monat	Nein	Selbststudium der vorgegebenen Pflichtfachliteratur, selbstständige Lösung der vergebenen Aufgaben
4.	Feed-back-Phase	Online synchrone Form	Grundsätzlich letzter Freitag im Monat	Nein	Diskussion über die ausgearbeiteten Aufgaben und Feedback, Schlusskonsultation der Fragen zur Materie

Vorbereitung auf den Unterricht in den Lehrveranstaltungen

Für eine erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen wird vorausgesetzt, dass die Hörerinnen und Hörer im Rahmen der Vorbereitungsphase mit der in der Lehrveranstaltungen behandelnden Problematik vertraut sind, die bereitgestellten Materialien lesen und sich die vorbereiteten Videos ansehen.

Unterrichtsphase, Anwesenheit an der Fakultät

Die Ausbildung verläuft in kombinierter Form. Der Direktunterricht findet grundsätzlich an der JF MU in Form einer Blockveranstaltung 1 x monatlich statt. Der Unterricht kann auch online realisiert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung sind verpflichtet, am Unterricht sämtlicher vorgeschriebener Kurse teilzunehmen, d.h. die Teilnahme soll 100% betragen. Nur in besonders berücksichtigungswerten Ausnahmefällen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim zuständigen Vizedekan schriftlich beantragen, von der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (nur einmal während der ganzen Ausbildung) oder am Fernunterricht befreit zu werden. Die Absolvierung des Unterrichts zu einem Ersatztermin ist nicht möglich, auch nicht gegen eine Gebühr.

Phase der Ausarbeitung der Aufgaben

In dieser Phase studiert der Teilnehmer die vergebene Pflichtliteratur selbständig und löst die Aufgaben (Fallstudie/Fragenbeantwortung). Wenn die Aufgaben als nicht genügend bewertet werden, hat der Teilnehmer zwei Versuche, diese zu verbessern. Wenn der Teilnehmer auch bei der zweiten Wiederholung nicht erfolgreich sein sollte, kann er die Lehrveranstaltung mit einer Ersatzleistung (Test) abschließen. Die Ersatzleistung ist nicht in der Studiengebühr enthalten und muss getrennt bezahlt werden.

Feed-back Phase

Abgesehen von der Anwesenheit von 100% und der Ausarbeitung einer Aufgabe haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen mit einem Kolloquium abschließenden Lehrveranstaltungen die Voraussetzungen der Online-Besprechung zu erfüllen. Inhalt dieser Besprechung sind die Besprechung der ausgearbeiteten Aufgabe sowie die Diskussion und Lösung der damit verbundenen Fragen. Wenn der Teilnehmer aus gewichtigen Gründen an der Online-Besprechung nicht teilnehmen kann, stehen ihm zwei Ersatztermine zur Verfügung.

Abschluss der Lehrveranstaltung

Der Teilnehmer absolviert die Lehrveranstaltung erfolgreich, wenn alle oben angeführten Bedingungen (Teilnahme am Unterricht, Ausarbeitung einer Aufgabe und im Falle der mit einem Kolloquium abschließenden Lehrveranstaltungen auch Online-Besprechung) erfüllt werden. In diesem Falle wird er mit „P“ (bestanden) bewertet.

Ausbildungsgang in Semestern

Inskription des nächsten Semesters

Für die Inskription des nächsten Semesters haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sämtliche Studienpflichten zu erfüllen, die vorgeschriebene Anzahl von ECTS-Punkten zu erwerben und die entsprechende Teilzahlung für die Ausbildung, ggf. für die Ersatzleistung, zu entrichten. Erfüllen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingung des Erwerbs einer geforderten Anzahl von ECTS-Punkten nicht, können sie einen Antrag auf bedingte Inskription des nächsten Semesters beim Dekan der JF MU stellen, jedoch höchstens 1x während der ganzen Dauer der Ausbildung. Erfüllen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in der bedingten Inskription festgesetzten Bedingungen nicht, hat das die Beendigung der Ausbildung zur Folge.

Abschluss der Ausbildung

Abschlussprüfung

Die Ausbildung des Programms ist mit einer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu positiv abzulegenden Abschlussprüfung in den profilgebenden Fächern abgeschlossen. Diese Prüfung ist mündlich und wird vor einer dreiköpfigen vom Garantin des Programms festgesetzten Kommission abgelegt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht in dem Semester, in welchem sie sich zur Prüfung angemeldet haben, die Möglichkeit zu, die Prüfung zu einem regulären Prüfungstermin und zu zwei Wiederholungsterminen abzulegen. Die Abschlussprüfung im Rahmen des zweiten Wiederholungstermins können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch im unmittelbar folgenden Semester ablegen. Erreichen sie die Note A bis E auch im Rahmen des zweiten Wiederholungstermins nicht, hat das die Beendigung der Ausbildung zur Folge.

Verteidigung der schriftlichen Abschlussarbeit

Der Abschlussprüfung geht in der Regel die Verteidigung der schriftlichen Abschlussarbeit voraus. Der Mindestumfang der schriftlichen Abschlussarbeit beträgt 60 Normseiten, der Höchstumfang der schriftlichen Abschlussarbeit beträgt maximal 80 Normseiten. Einen Bestandteil der schriftlichen Abschlussarbeit bilden eine Zusammenfassung und die Schlüsselwörter. Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Thema ihrer schriftlichen Abschlussarbeit der JF MU schriftlich mitzuteilen, und zwar bis zum Ende des dritten Semesters. Der Garant des Programms setzt anschließend eine Betreuerin/einen Betreuer und zwei Begutachter der schriftlichen Abschlussarbeit fest. Die schriftliche Abschlussarbeit ist von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbständig, und zwar im vierten Semester der Ausbildung auszuarbeiten. Der Inhalt der schriftlichen Abschlussarbeit wird mit dem Betreuer in individuell vereinbarten Terminen besprochen. Die Besprechungen können sowohl in Präsenzform als auch online auf synchronische Weise erfolgen. Der Gesamtumfang der Direktbesprechungen kann bis zu 6 Stunden betragen. Für Besprechungen über diesen Rahmen hinaus und die Besprechungen, die wegen der Notwendigkeit der Überarbeitung der Arbeit im Falle der erfolglosen Verteidigung erfolgen müssen, ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten, deren Höhe vom Dekan festgelegt wird. Die schriftliche Abschlussarbeit ist von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer elektronisch im Informationssystem (IS MUNI) bis zu einem vom Garant des Programmes festgelegten Termin einzureichen.

Die Betreuerin/der Betreuer und die Begutachter erstellen das Gutachten der schriftlichen Abschlussarbeit, und zwar spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit. Die Betreuerin/der Betreuer und die Begutachter erhalten die Arbeit vom Zentrum für die Weiterbildung der JF MU.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, an der Verteidigung der schriftlichen Abschlussarbeit teilzunehmen. Sie findet in der Regel im Rahmen der Abschlussprüfung statt.

Die schriftliche Abschlussarbeit wird mit den Noten A bis E bewertet. Eine Bewertung mit der Note A bis E stellt eine Voraussetzung für die Erfüllung der durch den Ausbildungsplan festgesetzten Anforderungen dar. Im Falle, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht mit der Note A bis E bewertet wird, ist ihr/ihm eine Frist für die Überarbeitung der Arbeit zu setzen. Wird nicht einmal die Wiederholung der Verteidigung der Abschlussarbeit mit der Note A bis E bewertet, hat das die Beendigung der Ausbildung wegen Nichterfüllung der Anforderungen zur Folge.

Abschluss der Ausbildung durch Erfüllung der Anforderungen

Erfüllt die Teilnehmerin/der Teilnehmer sämtliche ihr/ihm durch den Ausbildungsplan des entsprechenden Programms festgesetzten Anforderungen und sämtliche im Ausbildungsvertrag festgesetzten Bedingungen, ist die Ausbildung abgeschlossen. Die Masaryk-Universität stellt der Teilnehmerin/dem Teilnehmer eine Bescheinigung über die Absolvierung des Programms aus und verleiht ihr/ihm den entsprechenden Titel.